

Dr. HELGA KONRADBundesministerin
für FrauenangelegenheitenWien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/6-I/6/95

10. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER**XIX. GP-NR**

745 / AB

Parlament
1017 W i e n

1995 -05- 11

200

740/8

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Lafer und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 740/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenstände der Bediensteten der Ressorts gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten?
2. Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend?
3. In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs. 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung?
4. Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend?
5. In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 würde von der Dienstbehörde
 - a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
 - b) ein fachärztliches Gutachten
 - c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachten eingeholt?

- 2 -

6. In wievielen Fällen wurde von der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens aufgrund der Angaben des Dienstnehmers bzw. aufgrund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden?
7. Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994
 - a) bei den Beamten
 - b) bei den Vertragsbedienstetenzu verzeichnen?
8. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994
 - a) bei den Beamten
 - b) bei den VertragsbedienstetenIhres Ressorts?
9. Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994
 - a) bei den Beamten
 - b) bei den VertragsbedienstetenIhres Ressorts insgesamt zu verzeichnen?
10. Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden
 - a) Beamten
 - b) VertragsbedienstetenIhres Ressorts im Durchschnitt?
11. Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts?
12. Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft?
13. Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind?
14. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

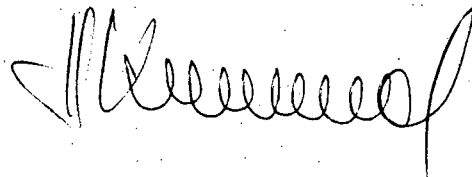
Zu den Fragen 1 bis 14:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 296/1995, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten

- 3 -

übertragen wurde. In Absatz 2 dieser EntschlieÙung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich lediglich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 739/J verweise.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kerschbaum', written in a cursive style.